

## Gemeinde-Info

vom 13. Oktober 2011

Nr. 41

# Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 16

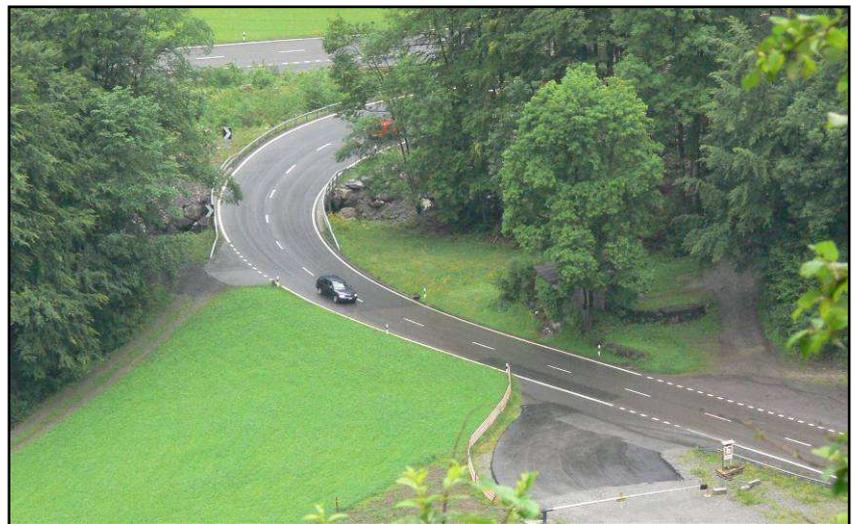
## Baustart im Fanggraben erfolgt Mitte Oktober 2011

Das Hochwasserschutzprojekt Fanggraben wird noch in diesem Monat gestartet. Auf die öffentliche Projektauflage im Juni 2011 erfolgten keine Einsprachen. Darauf hat der Kanton Obwalden im August die Projektbewilligung erteilt. Ebenfalls eingetroffen ist Mitte September die Subventionsverfügung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Somit können die Arbeiten beginnen. Ab Mitte Oktober werden die nötigen Holzereiarbeiten ausgeführt, auf Ende November 2011 ist der Beginn der Bauarbeiten an Gerinne und Kantonsstrasse geplant.

### Strassen- und gewässerbaulicher Teil

Nach Erarbeitung und Beurteilung mehrerer möglicher Varianten ergab sich als Bestvariante die Verschiebung und Streckung (Lage und Gefälle) des Bachlaufes in Richtung Süden mit gleichzeitiger Errichtung eines massiven Leitdamms auf der nördlichen Seite. Das geplante, gleichmässig abfallende Gerinne soll als Raubett mit Sohlen- und Uferblöcken von 3,5 bis 4 Tonnen Gewicht ausgebildet werden. Ein Neubau der Kantonsstrassenbrücke mit einer Spannweite von 12 Metern erlaubt die Ausbildung eines breiten Querschnitts, welcher die Durchleitung von grossen Murgängen erlaubt.

Die gesamten Kosten für alle Massnahmen wurden auf 2,6 Millionen Franken veranschlagt. Das Projekt enthält einen strassen- und einen gewässerbaulichen Teil. Die Gewässerverbauung wird im Rahmen eines Wasserbauprojekts durch die Gemeinde, den Kanton und den Bund finanziert. Der Ersatzbau der Brücke über den Genibach wird durch den Kanton Obwalden als Strasseneigentümer finanziert. Die Strassenanpassungen werden zur Hälfte vom Kanton Obwalden und zur Hälfte vom Projekt übernommen. Die Bauherrschaft obliegt der Gemeinde Engelberg.



Strassenabschnitt, der mit dem Hochwasserschutzprojekt eine Korrektur erfährt.

# Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

**24. Oktober 2011**

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Möbel Schaller AG, Kantonsstrasse 25, 6232 Geuensee  
Bauvorhaben: Neubau Balkonverglasung  
Ort: Parzelle Nr. 113, Dorfstrasse 53c, GB Engelberg  
Zonen: W3  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Planungszone 2010 nach RRB Nr. 66/2010, W1, W2/4
- Gesuchsteller: Dr. Matthias und Dominique Müller-Viard, Bockti 4, 6390 Engelberg  
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus, Abbruch bestehendes Einfamilienhaus  
Ort: Parzelle Nr. 291, Bockti 4, GB Engelberg  
Zonen: W2B  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller: Grundli Resort Engelberg GmbH, Hinterdorfstrasse 4, 6390 Engelberg  
Bauvorhaben: Neubau 6 Mehrfamilienhäuser mit Autoeinstellhalle  
Ort: Parzellen Nrn. 1715, 1930, Grundlistrasse, GB Engelberg  
Zonen: W2B  
Schutzgebiete: Grundwassergebiet, Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller: Nick Furrer, Birenackerstrasse 6, 5502 Hunzenschwil  
Bauvorhaben: Neubau Balkonverglasung (unbeheizt)  
Ort: Gerschnistrasse 8  
Zonen: W4  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: W2

---

## Voranzeige

**Informationsabend zum Thema Sporting Park  
Montag, 31. Oktober 2011, 19.30 Uhr,  
Kursaal Engelberg**



**Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)  
von Dienstag, 15. November 2011, 20.00 Uhr,  
Kursaal Engelberg**

**Traktandenliste**

**Sachgeschäfte**

1. Genehmigung der Voranschläge pro 2012
  - a) der Einwohnergemeinde
  - b) des Erlenhaus
  - c) des Sporting Park
  - aa) Laufende Rechnung
  - ab) Investitionsrechnung
2. Finanzplan 2013 bis 2016, Orientierung.
3. Ersatzbau des alten Schulhauses; Bewilligung eines Wettbewerbskredits von CHF 345'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Durchführung eines Projektwettbewerbs.
4. Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und ihre Zuflüsse; Bewilligung eines Zusatzkredits in der Höhe von CHF 6.25 Mio. plus allfällige Teuerung zum bereits bewilligten Planungs- und Ausführungskredit vom CHF 32 Mio.
5. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Jahre von 2012 bis 2014, an die Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Talmuseum Engelberg) in der Höhe von CHF 48'000.00.
6. Bewilligung eines Zusatz- beziehungsweise Nachtragskredits in der Höhe von CHF 435'000.00 für die Wiederherstellung des bestehenden Kursaals und Neubau der Nebengebäude (im Jahr 2008 bewilligte Kreditsumme: CHF 5'800'000.00).
7. Genehmigung folgender Objekt- bzw. Kreditabrechnungen:

Objekt- bzw. Kreditabrechnung		Kreditunter- schreitung	Kreditüber- schreitung bzw. Nachtragskredit
		CHF	CHF
a)	Waldbau C-Projekt Engelberg-Süd (Konto Nr. 810.5610.01) Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 27. Mai 1997: CHF 227'500.00	144'370.80	

## Gemeinde-Info

---

Objekt- bzw. Kreditabrechnung		Kreditunter- schreibung  CHF	Kreditüber- schreibung bzw. Nachtragskredit  CHF
b)	Ausbau Schwandstrasse, Teilstück Talmuseum bis Waldegg (Konto Nr. 620.5010.06) Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 21. Mai 2006: CHF 200'000.00		107'003.40
c)	Um- und Neubau der Sportanlage Wyden (Konto Nr. 340.5010.02) Bewilligter Kredit gemäss Volksabstimmung vom 30. November 2008: CHF 3'100'000.00	1'361.05	
d)	Erlenhaus, Sanierung des Vorplatzes sowie des Küchenbodens (Konto Nr. 410.5030.02) Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 18. Mai 2010: CHF 226'000.00		76'165.50
e)	Erstellung des Kleinwasserkraftwerks bei der ARA (Konto Nr. 710.5030.05) Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 26. Mai 2009: CHF 960'000.00		526.15

### 8. Fragerecht

Im Anschluss an die offizielle Talgemeinde informiert Regierungsrat Paul Federer zum Thema "Tiefenlager Wellenberg".

#### **Fragerecht**

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

#### **Aktenauflage**

Ab 20. Oktober 2011 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

#### **Stimmberechtigung**

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

#### **Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde**

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand künftig zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.